

## Bericht und Antrag des Vorstandes

an die Delegiertenversammlung vom 07. Juni 2021 betreffend:

# Antrag Abnahme neue Geschäftsordnung (GO)

#### **Ausgangslage**

Die bisherige Geschäftsordnung, in Kraft seit 1. August 2018, beschrieb die Organisation des Zweckverbandes der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen (SZV) aufgrund der Strukturen aus den vorangegangenen Jahren bis zum Ende der Legislatur 14/18. In der Legislatur 18/22 wurden die äusseren Rahmenbedingungen mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes (GG) und der geplanten Einführung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) geändert, welche einen Einfluss auf die Organisationsstrukturen des SZV hatten und haben. Um den Veränderungen mit tragfähigen Strukturen begegnen und als Vorstand arbeitsfähig bleiben zu können, wurde die Geschäftsordnung umstrukturiert und den Veränderungen angepasst.

Die wesentlichen Umstrukturierungen sind in der Tabelle dargestellt:

Umstrukturierung	Umsetzung
Schärfung der horizontalen Trennlinie  - strategische Ebene (Vorstand) von operativer Ebene (Leitungs-und Verwaltungsstellen)	Zulässige und mögliche Kompetenzen Delegation gemäss der Zweckverbandsvereinbarung an Ressortvorsteher oder Leitungsstellen
Schärfung der vertikalen Trennlinie  - heilpädagogische Schule (HPS) von Schuldiensten (SD)	Sitzungsgefässe für die HPS und die Schuldienste (SD = PMT, LD, SPD)
Vorstandsaufgaben - strategische Ausrichtung - Wahrnehmung der Entscheidungsbe- fugnisse	Einführung von Themensitzungen für die Klä- rung der Strategien und Durchführung von ordentlichen Vorstandssitzungen für die Be- schlussgeschäfte

#### Erwägung

Mit der Erstellung (in Arbeit) eines «Organisationshandbuches» für den SZV, ist es möglich, alle betriebsrelevanten Dokumente in einem Verzeichnis darzustellen. Passagen aus der bisherigen Geschäftsordnung, welche betriebsrelevant sind, aber nicht mehr in der neuen Geschäftsordnung erwähnt sind, werden als «einzelnes» Dokument im Verzeichnis des Organisationshandbuches geführt. Damit ist gewährleistet, dass keine dokumentierten Regelungen «verloren» gehen.

Die neue Geschäftsordnung beschreibt in schlanker Form die Zusammenarbeit im SZV und die neuen Sitzungsstrukturen und deren Entscheidungskompetenzen.



#### **Antrag**

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 25.02.2021 beschlossen, der Delegiertenversammlung folgendes Begehren zu unterbreiten:

Annahme der vorliegenden Geschäftsordnung vom 25. Februar 2021. Die Inkraftsetzung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch die Delegierten am 1. August 2021.

K. Walt

Humlikon, 27. April 2021

### Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen

Die Präsidentin: Die Aktuarin:

Petra Lieb Karin Walt